



Information über die zweijährige Fachoberschule für Gesundheit und Soziales, Schwerpunkt Sozialpädagogik

Ziel der Ausbildung

Wer die Abschlussprüfung an der Fachoberschule bestanden hat, erwirbt die allgemeine Fachhochschulreife. Sie berechtigt zu einem Studium an jeder Fachhochschule, unabhängig von der Fachrichtung der Fachhochschule und zum Universitätsstudium im Land Brandenburg.

Ausbildungsverlauf

Der Unterricht wird an unserer Schule i.d.R. montags bis freitags in der Zeit zwischen 8.00 Uhr bis 16.50 Uhr im ersten Schulbesuchsjahr durchgeführt.

Im Rahmen des Unterrichts werden im 1. Schulbesuchsjahr berufsbezogene Praktika im Gesamtvolumen von 20 Schulwochen durchgeführt. So haben die Schülerinnen und Schüler Gelegenheit, durch anwendungsbezogenes Lernen, Erfahrungen in verschiedenen Tätigkeitsfeldern der sozialen Arbeit zu erwerben. Die Praxiszeiten werden in zwei Blöcken von je 10 zusammenhängenden Wochen in Vollzeit (zweimal 400 Stunden) durchgeführt. Einmal in der Woche findet ein praxisbegleitender Unterricht in der Schule statt. Mit dem Besuch der Fachoberschule ist daher eine weitere berufliche Tätigkeit nicht vereinbar.

Der Unterricht an der zweijährigen Fachoberschule Schwerpunkt Sozialpädagogik wird in folgenden Fächern erteilt: allgemeiner Unterricht: Sozialkunde, Politikwissenschaft und Geschichte, Deutsch, Englisch, Biologie, Sport/Gesundheitsförderung, Mathematik; fachbezogener Unterricht: Sozialwissenschaften (Pädagogik, Psychologie, Soziologie), Recht und Wahlpflichtunterricht (das Kursangebot richtet sich nach den schulorganisatorischen Möglichkeiten).

Das erste Halbjahr der Fachoberschule ist die Probezeit. Wer die Probezeit nicht erfolgreich absolviert, muss die Fachoberschule endgültig verlassen und kann auch nicht in eine andere Fachoberschule in einer anderen Fachrichtung überwechseln.

Der Besuch der Fachoberschule wird am Ende des zweiten Schuljahres mit einer Prüfung abgeschlossen. Schriftliche Prüfungsfächer sind Deutsch, Mathematik, Englisch und alternativ Pädagogik, Psychologie oder Soziologie. Fächer der mündlichen Prüfung sind alle Unterrichtsfächer des letzten Schulhalbjahres mit Ausnahme von Sport und dem Wahlpflichtunterricht.

Ferienzeiten

Für den Besuch der zweijährigen Fachoberschule für Gesundheit und Soziales, Schwerpunkt Sozialpädagogik gilt die Ferienordnung des Landes Berlin.

Kosten der Ausbildung

Der Besuch einer staatlichen Fachoberschule im Land Berlin ist kostenlos. An den Lernmittelkosten (Bücher usw.) müssen sich die Schülerinnen und Schüler bzw. deren Sorgeberechtigten mit bis zu 100 € / Schuljahr beteiligen, es sei denn, es werden Leistungen nach dem BAföG oder dem SGB o.Ä. bezogen.

Ausbildungsförderung

Die Fachoberschule für Gesundheit und Soziales, Schwerpunkt Sozialpädagogik ist im Sinne des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (BAföG) eine förderungsfähige Einrichtung. Auskünfte, ob Sie die persönlichen Voraussetzungen für eine BAföG-Förderung erfüllen, erteilt das für Ihren Wohnsitz zuständige Amt für Ausbildungsförderung.

Die für eine Förderung erforderliche Bescheinigung stellen wir Ihnen erst ab dem ersten Schultag (= Ausbildungsbeginn) aus. Für eine vorzeitige Bearbeitung Ihres BAföG-Antrages legen Sie bitte dem BAföG-Amt die Ihnen im Falle Ihrer Aufnahme zugesandte/ausgehändigte Aufnahmebestätigung vor.

Aufnahmevoraussetzungen

Die Aufnahme in die Fachoberschule erfolgt jeweils zum Beginn eines Schuljahres (August/September eines jeden Jahres).

- Die Aufnahme in die Fachoberschule setzt einen mittleren Schulabschluss voraus.
- Es kann nur aufgenommen werden, wer im Land Berlin seinen Hauptwohnsitz hat.
- Sie haben bis zum Schuljahresbeginn noch nicht das 21. Lebensjahr vollendet.
- Die Notensumme aus den Fächern Deutsch, Englisch, Mathematik ist nicht größer als 10 oder Sie haben den Übergang in die gymnasiale Oberstufe erreicht.
- Gesundheitlich müssen Sie in der Lage sein, die beiden Praktika im Bereich der Sozialpädagogik und im Bereich der Sozialpflege durchführen zu können. Das erfolgreiche Ableisten der Praktika ist eine unabdingbare Voraussetzung für das Bestehen der Probezeit und für die Versetzung in die 12. Klasse der Fachoberschule. Dazu muss eine fachärztliche Bescheinigung eingereicht werden.
- Es muss jeweils spätestens bis zum ersten Schultag eine Praxisstelle nachgewiesen werden, in der der entsprechende Abschnitt des Praktikums abgeleistet werden kann. Unsere Fachoberschule informiert in einer Informationsveranstaltung die Bewerberinnen und Bewerber über die Praktikumsregelungen und händigt während dieser Informationsveranstaltung die erforderlichen Praktikumsformulare aus.
- Wer bereits eine Fachoberschule - unabhängig von der Fachrichtung - besucht hat und diese wegen Nichtbestehens der Probezeit verlassen musste, kann nicht noch einmal in eine Fachoberschule aufgenommen werden.

Bewerbungsunterlagen

Diese Bewerbungsunterlagen sind schriftlich bei uns einzureichen, bitte ohne Klarsichthüllen, Hefter oder Bewerbungsmappen!

- kurzes Anschreiben, warum dieser Bildungsgang an der MELO für Sie interessant ist
- Anmeldeformular unserer Schule (siehe Homepage www.melo-berlin.de)
- Anmeldebogen des „EALS“ (Elektronisches Anmelde- und Leitsystem), entweder von der jetzt von Ihnen besuchten Schule oder Selbstanmeldung unter www.wege-zum-beruf.de
- tabellarischer Lebenslauf mit eigenhändiger Unterschrift
- zwei Passfotos neueren Datums (mit Namen und Geburtsdatum auf der Rückseite)
- Zeugniskopie Ihres letzten (Halbjahres-) Zeugnisses der allgemeinbildenden Schule
- der Nachweis des Wohnsitzes in Berlin (Kopie der Meldebestätigung oder Kopie des Personalausweises)
- Bewerberinnen und Bewerber ohne deutsche Staatsangehörigkeit müssen eine Aufenthaltsgenehmigung o.Ä. vorlegen.

Am ersten Schultag ist vorzulegen:

- ein aktuelles erweitertes polizeiliches Führungszeugnis (Auszug aus dem Bundeszentralregister). Hierfür ist zunächst der Nachweis der Beantragung (Kassenbon) ausreichend. Ein Formular zur Beantragung erhalten Sie von uns zusammen mit der Aufnahmebestätigung;
- aktuelles ärztliches Attest über die gesundheitliche Eignung, aus dem hervorgeht, dass der Bewerber/die Bewerberin physisch und psychisch in der Lage ist, ohne Gefährdung der eigenen Gesundheit oder der Gesundheit der Kinder und Jugendlichen ein Praktikum zu bewältigen.